

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	27 (1976)
<b>Artikel:</b>	Die Luzerner Häuserchronik
<b>Autor:</b>	Wyss, Beat
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393221">https://doi.org/10.5169/seals-393221</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



#### *Drei Baugenerationen*

1. Das Gebiet an der unteren Pilatusstrasse in Luzern wird im letzten Drittel des 19.Jh. besiedelt. Als gemischte Wohn- und Gewerbezone entsteht das Quartier zwischen der Reuss und dem damaligen Bahnhofareal. Das erste Bild zeigt das Wohnhaus Schiffmann, 1877 von Architekt Josef Weber erbaut. Die anschliessenden Stallungen, Remisen und Werkstätten – die sog. «Schallerschen Lagerhäuser» – werden 1883 errichtet.

## DIE LUZERNER HÄUSERCHRONIK

*von Beat Wyss*

#### *Anregungen und Wege zum Konzept*

Wie Fenster in die Vergangenheit wirken die frühen Pionierwerke der Photographie. Man wird zum Augenzeugen einer Zeit, die – längst gewesen – sich in unvermittelter Gegenwärtigkeit darstellt: als verewigter Moment. Dieses Oxymoron berührt mich stets, wenn ich ältere Architekturphotos aus der Graphischen Sammlung des Luzerner Stadtarchivs betrachte. Als einer, der sich in Luzern lange heimisch fühlte, entdecke ich darin Winkel und Ecken, die mir zwar irgendwie bekannt und doch unerreichbar fern



2. 1905 wird der ganze Komplex abgebrochen, zusammen mit vier Wohngebäuden an der dahinterliegenden Buobenmattstrasse. Auf dem Areal errichtet die Kantonalbank 1906–1909 ein Verwaltungsgebäude nach Plänen von Architekt Hans Müller.

erscheinen. Es ist nicht nur die Patina ehrwürdiger Vergilbtheit, welche das Vertraute so verfremdet; die dargestellte, urbane Lebensform selbst ist für den heutigen Städter unwirklich, fast unvorstellbar geworden: gemächliche Fuhrwerke belebten Strassen und Plätze, die wir nur mehr als unwirtliche Verkehrskloaken kennen, und wo sich heute gläserne Bürogebäude auftürmen, zeigt die Photo kleine, verschachtelte Häuserzeilen mit Krautgärtchen vor den Türen.

Der siedlungsgeschichtliche Umbruch, welchem die Städte im 19. Jahrhundert unterworfen wurden, hat die architektonischen Strukturen der Vergangenheit fast völlig aufgelöst; gleichzeitig zerstört das dem modernen Städtebau innenwohnende Gesetz des Wachstums und der Konzentration in zyklischer Folge auch stets seine eigenen Produkte. Stark betroffen ist gegenwärtig die Bausubstanz, welche um die Jahrhundertwende und die zwei Jahrzehnte danach entstanden ist. Der «Jugendstil», bis in die sechziger Jahre als «Kitsch» mit einem Bannfluch belegt, ist inzwischen von der Architekturgeschichte rehabilitiert und in den Stand der «Kunstwürdigkeit» erhoben worden. In letzter Zeit hat daher die Denkmalpflege in verschiedenen Kantonen Inventare angelegt, welche wenigstens einen Teil der abbruchgefährdeten Bauwerke überliefern sollen. (In Luzern beispielsweise unterstehen alle inventarisierten Gebäude des 19. und

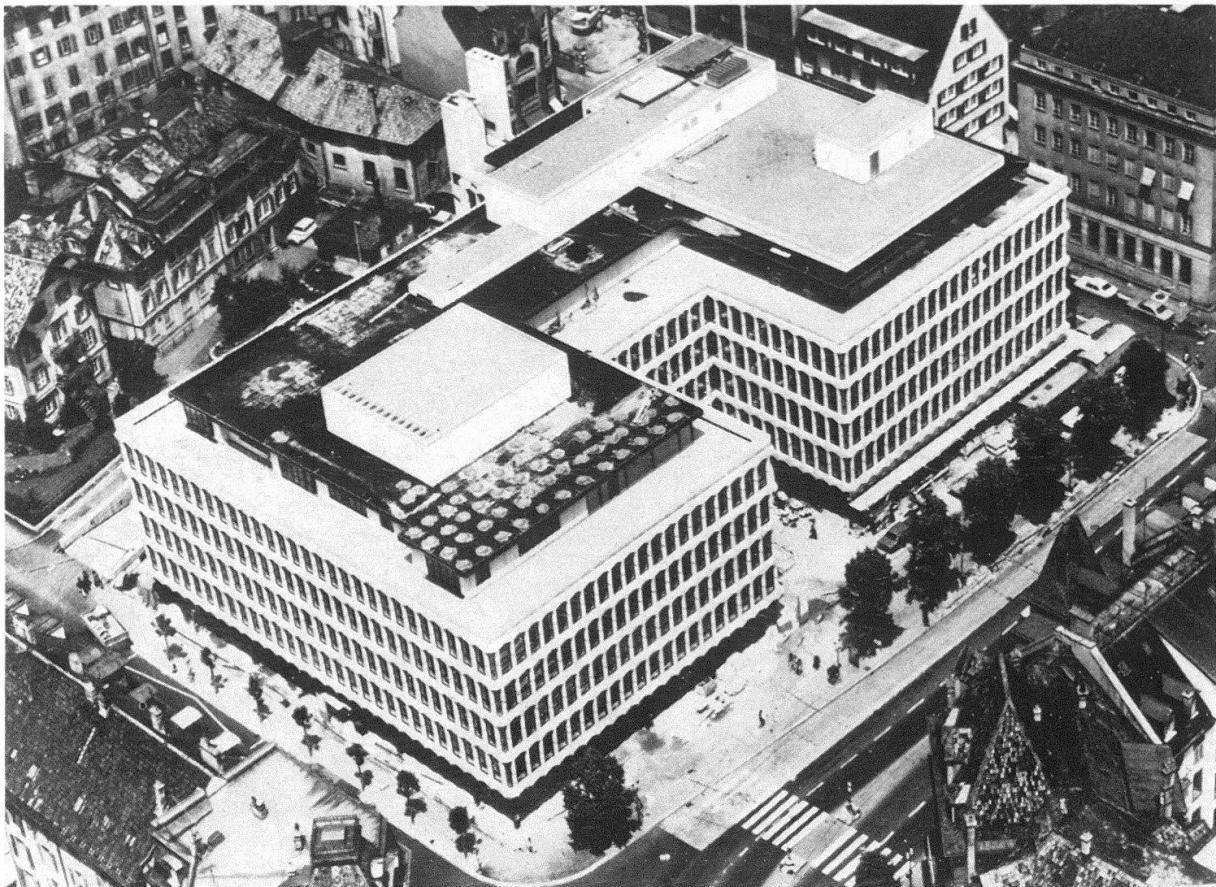
frühen 20. Jahrhunderts der Altstadtverordnung.) Eine Bestandesaufnahme für den Zeitraum von 1850 bis 1920 auf gesamtschweizerischer Ebene bildet das «Inventar der neueren Schweizer Architektur» (INSA). Von verschiedenen Gemeinden und Regionen sind ähnliche Bestrebungen bekannt. So besitzt Basel den «Historischen Kataster», eine Kartei, in welcher die Handänderungen aller Häuser innerhalb der Altstadtzone registriert sind. Ein deutsches Beispiel in Buchform ist die «Landshuter Häuserchronik» von Theo Herzog, 1957 erschienen in Neustadt an der Aisch. Eine Häusergeschichte aller Liegenschaften von Appenzell IR (mit Ausnahme der Gemeinde Oberegg) für den Zeitraum von 1800 bis 1960 wurde 1939–1964 publiziert in den «Appenzellischen Geschichtsblättern».

Zu Beginn des Jahres 1974 hat nun auch die Gemeinde Luzern begonnen, sich eine Häuserchronik anzulegen. Die Initiative ergriff Edgar Rüesch, Stadtarchivar von Luzern; das Stadtarchiv bildet auch die Trägerschaft des Unternehmens. Finanziert wird die «Luzerner Häuserchronik» von der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde, der Korporationsgemeinde, der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern und dem Haus- und Grundeigentümerverband. Von den genannten Institutionen werden jährlich rund 20 000 Fr. zugesprochen.

Die Häuserchronik ist nicht die erste Einrichtung dieser Art im Luzerner Stadtarchiv, sondern tritt in die Nachfolge des «Historischen Katasters», welcher 1971 abgeschlossen wurde. Allerdings hat sich dieses Quellenwerk als schwerfälliges Instrument erwiesen: es enthält in unzähligen, sperrigen Ordnern lediglich die Abschriften der Hypothekarakten, die sich ebenfalls im Archiv befinden. Für das Recherchieren ergibt sich daher kein wesentlicher Zeitgewinn, wenn statt der Originalakten die Sekundärquelle konsultiert wird. Der Historische Kataster ist überdies nach den Katasternummern gesichtet, einem System, das auf die Einrichtung der Brandassekuranz im 18. Jahrhundert zurückgeht. Durch vielfache Neuparzellierung alter Grundstücke ist diese Numerierung stets komplizierter geworden und bildet heute ein Konglomerat numerischer und alphabethischer Ordnungen. Beim Aufbau der Häuserchronik wollte man die Nachteile des Historischen Katasters möglichst vermeiden. Als Organisationsform wählte man die Kartei, welche – nach Stichwortgruppen gegliedert – auf rationelle Weise Kurzinformationen zu liefern vermag. Ordnungsprinzip dieser Kartei sind die Grundstücknummern; sie wurden vom Eidgenössischen Grundbuch 1935 für das linke und 1944 für das rechte Seeufer eingeführt und bilden die modernste und einheitlichste Grundlage für ein Inventar der städtischen Liegenschaften. Hilfsmittel zur Ermittlung der Grundstücknummern sind die Vermessungspläne von 1906/07 und 1975. Die Häuserverzeichnisse von 1928, 1950 und 1975 dienen als Konkordanzregister der Polizeinummern, der Kataster- und der Grundstücknummern.

#### *Aufbau der Kartei*

Die Häuserchronik ist nach sieben Stichwörtern gegliedert: jedes Grundstück innerhalb der Stadtgemeinde wird belegt mit Daten zur Ortsbezeichnung, zu den Eigentümern, den Bauten und zur allgemeinen Hausgeschichte; gleichzeitig werden die einschlägige Literatur, Bilder, Karten und Pläne zusammengestellt.



3. 1968 fällt das alte Bankgebäude einem riesigen Erweiterungsprojekt zum Opfer. Die Generalunternehmung Karl Steiner errichtet den Neubau in den Jahren 1969–1973. Die ganze Buobenmattstrasse und die südliche Häuserzeile des Blumenwegs werden ins Baugelände einbezogen. Insgesamt kommen 9 Wohnhäuser mit teilweise kleingewerblicher Nutzung unter die Spitzhacke – unter ihnen die allen Kindern wohlbekannte «Puppenklinik» der Frau Aregger, Spielzeugmacherin.

Die Angaben zur Ortsbezeichnung sind auf einer *Leitkarte* vermerkt: sie enthält die Polizeinummer und die Katasternummer des Hauses, ferner allfällige Flur- oder Hausnamen. Als Quelle hiefür dienen die Adressbücher und die Häuserverzeichnisse, deren Folge mit Unterbrüchen bis ins Jahr 1836 vorhanden ist. Eine wahre Fundgrube für alte Flur- und Hausnamen sind die Kaufbriefkonzepte, die Fertigungsprotokolle und die Gültprotokolle; sie reichen bis ins 16. bzw. beginnende 17. Jahrhundert zurück und gehören zu den ältesten Dokumenten, welche das Luzerner Stadtarchiv besitzt.

Letztgenannte Quellen werden allerdings hauptsächlich für die Ermittlung der Handänderungen beigezogen. Das Stichwort *Eigentümer* erfasst jeweils den Veräusserer und den Erwerber einer Liegenschaft, die Art der Handänderung (Kauf, Tausch, Erbgang), den Tagebucheintrag, das Datum des Erwerbsaktes, die Kaufsumme, die Grundstückfläche, Katasterschatzung und Brandversicherung.

In der Rubrik *Bauten* werden der Name des Bauherrn, die Art des Bauvorhabens, das Datum der Baubewilligung, das Erstellungsjahr des Baues, der beteiligte Architekt, Ingenieur und Baumeister vermerkt. Als Grundlage dienen die Baupolizeiakten, welche seit dem Jahr 1851 gebunden vorliegen und seit 1862 mit den entsprechenden Plan-

eingaben versehen sind. Frühere Projekte können anhand der Stadtrats- bzw. Verwaltungsratsprotokolle bis auf das Jahr 1798 zurück ermittelt werden. Bisher wurden die Baupolizeiakten der Jahre 1911–1941 in die Kartei verarbeitet: innerhalb dieses Zeitraums von 31 Jahren sind gegenwärtig alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben in der Stadt Luzern – vom Abortumbau bis zur Grossüberbauung – lückenlos in der Häuserchronik festgehalten.

Unter dem Stichwort *Varia* werden allgemeine Fakten zur Hausgeschichte eingetragen: Wirtsrechte und Ehehaften auf einer Liegenschaft, Vermerke zur künstlerischen Ausgestaltung und zu berühmten Hausbewohnern, Brandfälle, Eintragungen im Denkmalregister, Zitate aus älteren Bauchroniken etc. Diese Rubrik kann nicht systematisch bearbeitet werden, da ihre Quellen verschiedenster Provenienz sind. Das Stichwort wird im Rahmen der allgemeinen Dokumentations- und Inventarisierungspflichten des Archivs ad hoc ergänzt.

Der bibliographische Teil der Häuserchronik hat zum Ziel, die gesamte einschlägige *Literatur* über die Bauten der Stadt Luzern zu registrieren. Zur Zeit sind vollständig bearbeitet: die Kunstdenkmäler der Stadt Luzern, der Geschichtsfreund, der Luzerner Hauskalender, die Luzerner Chronik und der Anzeiger für Altertumskunde. Zudem werden seit Januar 1974 alle lokalen Tageszeitungen bibliographiert. Dieses Ressort besorgt Fräulein cand. phil. Ursula Merz.

Die Verarbeitung der *Karten und Pläne* umfasst die Plansammlung des Stadtarchivs, die unabhängig von den Baupolizeiakten besteht. Besonders erwähnt seien hier die Planaufnahmen des «Technischen Arbeitsdienstes Luzern» (TADL); diese Pläne von Häusern der Altstadt, welche arbeitslose Bauzeichner und Architekten im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms in den Krisenjahren 1935–1947 erstellt haben, besitzen heute einen grossen dokumentarischen Wert, da viele der aufgenommenen Häuser mittlerweile den Boomjahren der Nachkriegszeit zum Opfer gefallen sind. Die Plansammlung des Stadtarchivs wird von Josef Wili, Adjunkt, inventarisiert.

Wie bereits angedeutet, verfügt das Stadtarchiv über eine recht umfangreiche *Photosammlung* zur Architektur der Stadt Luzern. Vor einem Jahr hat Frau lic. phil. Lisbeth Marfurt die Aufgabe übernommen, die gesamte Bilddokumentation systematisch nach Strassennamen zu ordnen. In einem späteren Zeitpunkt wird die Photosammlung mit dem Ordnungssystem der Häuserchronik koordiniert werden müssen.

#### *Einige Programmpunkte*

Schwerpunkt der Häuserchronik liegt – wie bisher – in der Inventarisierung der Baupolizeiakten, zumal das Stadtarchiv oft für baugeschichtliche Auskünfte beigezogen wird. Bis Ende der siebziger Jahre sollte der Zeitraum von 1800 bis 1950 verarbeitet sein. Nach der Überführung der neueren Akten von der Baudirektion ins Archiv könnte sodann bis zum Ist-Zustand vorgestossen werden, so dass schliesslich die Häuserchronik jährlich nachgeführt werden kann und sich synchron mit dem Wachstum der Stadt erweitert.

Die Rubrik der Handänderungen konnte bisher noch nicht bearbeitet werden. Man möchte mit der Inventarisierung der entsprechenden Akten beginnen, sobald die

notwendigen Geldmittel vorhanden sind. Ein finanzielles Problem ist auch ein anderer Wunsch: die Mikroverfilmung der Planeingaben. Dieses Projekt, welches das Baugeschichtliche Archiv Zürich bereits verwirklicht hat, muss einstweilen zurückgestellt werden. Mittelfristig realisierbar wäre hingegen die Erweiterung der photographischen Dokumentation. Bisher erhielt die Photosammlung lediglich ihren Zuwachs von Abbruchobjekten, die auf Meldung der Baudirektion hin noch photographiert werden konnten. Fernziel der Sammlung wäre jedoch die vollständige und systematische Aufnahme aller Gebäude auf Stadtgebiet.

#### *Nutzen und Zweck der Luzerner Häuserchronik*

Die Errichtung der Häuserchronik entspricht den Pflichten, welche in § 6 der «Verordnung über das Stadtarchiv vom 12. Januar 1970» wie folgt umrissen wird: «Der Stadtarchivar hat die einschlägige geschichtliche Dokumentation zu öffnen.» Dass gerade zur Häusergeschichte ein so umfassendes Inventar angelegt wird, erklärt sich aus der immer regeren Nachfrage auf diesem Gebiet. Bei Renovationen, Umbauten und Abbrüchen liefert das Archiv Journalisten, Parlamentarier und Bauherren mit baugeschichtlichem Quellenmaterial. Auch die Kantonale Denkmalpflege beansprucht regelmässig Informationen, zumal sie sich im verstärkten Mass der Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zuwendet. Die Luzerner Häuserchronik ist daher zunächst einmal eine effektive und rationelle Dienstleistung, welche in den Aufgabenbereich eines Archivs gehört. Darüber hinaus aber bietet diese Einrichtung die Grundlagen für die systematische Erforschung der neueren Siedlungsgeschichte Luzerns: Bauetappen der einzelnen Stadtteile, Nutzungsweise der Quartiere und ihre Veränderung, Struktur der Eigentumsverhältnisse, der Bodenwerte und der Bauherrschaft werden von ihr abgelesen werden können. Das Werk wird auch einer mannigfaltigen kunstgeschichtlichen Ausbeutung offenstehen: zu Fragen des stilistischen Wandels, der Architekturtypologie, zu monographischen Aspekten einzelner Gebäude und Architekten usw. Nicht zu vergessen ist ferner der Nutzen, welcher aus der Zusammenstellung der Flur- und Hausnamen für die sprachwissenschaftliche Feldforschung hervorgeht.

Als Ganzes soll die Luzerner Häuserchronik eine Art Protokoll darstellen, das alles registriert, was an hausgeschichtlichen Fakten seit 1800 zu erfassen ist. Wir leben in einer Epoche, da sich die Veränderungen des Stadtbildes immer sprunghafter vollziehen und in einer Weise, welche die urbane Lebensqualität mehr und mehr in Frage stellt. Die Häuserchronik ist nicht zuletzt ein Beitrag, den verhängnisvollen Prozess tendenzieller Verödung bewusst zu machen: dass unsere Stadt nicht einem Chaos der Geschichts- und Gesichtslosigkeit anheimfalle.